



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksversammlung Harburg

Antwort/Stellungnahme gem. § 27 BezVG	Drucksachen-Nr.: 20-3684.01 Datum: 22.05.2018
--	---

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Hauptausschuss	

Antwort zur Anfrage der AfD betr. Renovierungsarbeiten auf der "Transit"

Sachverhalt:

Auf dem Flüchtlingssschiff im Harburger Binnenhafen, der Transit, finden Renovierungsarbeiten statt. Aktuell werden die Fußbodenbeläge ausgetauscht bzw. erneuert. Der Chartervertrag läuft am 31.12.2019 aus. Dann soll die "Transit" als öffentlich-rechtliche Unterbringung für Migranten und andere Bedürftige nicht mehr zur Verfügung stehen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum werden aktuell Renovierungsarbeiten durchgeführt und welche?
2. Wer hat diese Arbeiten in Auftrag gegeben und an wen? Bitte die entsprechenden Firmen konkret benennen.
 - 2.1. Gab es im Vorfeld Ausschreibungen bzw. wie sah die Vergabep Praxis aus?
3. Wie hoch sind die Kosten für die anfallenden Renovierungsarbeiten und wer kommt dafür auf bzw. aus welchem „Topf“ werden diese Maßnahmen gezahlt?
4. Wie hoch belaufen sich die gesamten Renovierungsarbeiten seit Betreiben des Schiffes, für die f & w aufkommen musste und um welche konkreten Arbeiten handelt/e es sich hierbei?
5. Für welche Renovierungs- bzw. Sanierungsarbeiten muss fördern & wohnen, noch bis zur Abgabe des Schiffes aufkommen? Bitte entsprechende Vereinbarungen aus dem Chartervertrag zitieren.
6. In der Bürgerschaftsdrucksache 20/14035 heißt es: „Die Überführung des Schiffes einschließlich der Klärung der rechtlichen Voraussetzungen sind Sache des Eigners; f & w übernimmt die „Transit“ erst in Hamburg“. Schließlich entstanden wetterbedingt erhöhte Transportkosten in der Gesamthöhe von 300.000 Euro, an denen sich f & w mit 200.000 Euro beteiligt hat. Auf welcher konkreten vertraglichen Vereinbarung basiert diese Zahlungsverpflichtung?

BEZIRKSVERSAMMLUNG HARBURG
Die Vorsitzende

22. Mai 2018

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) beantwortet die Anfrage der AFD-Fraktion, Drs. 20-3684, wie folgt:

Zu 1.:

Die Sanitärfugen und Bodenbeläge wurden vom Vermieter aufgrund von Wasserschäden erneuert.

Zu 2. bis 3.:

Die Arbeiten hat der Schiffseigner beauftragt. Er trägt nach Verhandlungen zu den Nachbesserungen die Kosten von Instandhaltungsarbeiten. Darüber hinaus hat die zuständige Behörde keine Kenntnisse.

Zu 4.:

Von f & w fördern und wohnen AöR (f & w) wurden Elektrikerarbeiten in Höhe von 80 Tsd. Euro übernommen, da eine Anpassung an gültige Normen und Vorschriften zur Wohnnutzung erforderlich waren. Diese Kosten sind insbesondere mit der Inbetriebnahme des Wohnschiffes entstanden.

Zu 5.:

Nach aktuellem Stand sind keine weiteren Renovierungs- und Sanierungsarbeiten geplant.

Zu 6.:

Aufgrund von wetterbedingten Mehrkosten bei der Überführung wurde seitens des Vermieters eine aktualisierte Kalkulation übersendet, die in einem gemeinsamen Termin mit der zuständigen Behörde und f&w akzeptiert wurde, um die Obdachlosigkeit von Wohnungslosen und Ankommenden verhindern zu können.

gez. Rajski

f.d.R.
Kühn

